

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3359-2016/DaDi**

Aktenzeichen: 413-013

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden

Beteiligungen:

Produkt: 1.01.01.02 Gremienmanagement

Beschlusslauf: Nr Gromium

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Ausschuss für Gleichstellung,	Ö	Zur Kenntnisnahme
	Generationen und Soziales		

Betreff: Statistik über Rückführungen - Anfrage Ausschuss für Gleichstellung,

Generationen und Soziales

Auf die Bitte der **Abg. Landgraf-Sator** (CDU) in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 20.01.2016 unter Tagesordnungspunkt 3, gibt **Landrat Schellhaas** folgende Fallzahlen zur Kenntnis:

Jahr 2014:

- -Ausweisungsverfügungen: 26
- -Verlustfeststellungen von EU Bürgern: 48
- -Abschiebungen durch LR Da-Di: 56
- -Abschiebungen durch ZAB Darmstadt: 6
- -freiwillige Ausreisen durch LR Da-Di veranlasst: 13, davon 7 abgelehnte Asylbewerber
- -freiwillige Ausreisen durch ZAB Darmstadt veranlasst: 7 abgelehnte Asylbewerber
- -Rücküberstellungen nach der Dublin-Verordnung: 12

Jahr 2015:

- -Ausweisungsverfügungen: 33
- -Verlustfeststellungen von EU-Bürgern: 57
- -Abschiebungen durch LR Da-Di: 55
- -Abschiebungen durch ZAB Darmstadt: 40
- -freiwillige Ausreisen durch LR Da-Di veranlasst: 80, davon 74 abgelehnte Asylbewerber
- -freiwillige Ausreisen durch die ZAB Darmstadt veranlasst: 23 abgelehnte Asylbewerber
- -Rücküberstellungen nach der Dublin-Verordnung: 2

Zur Erläuterung ist zu erwähnen, dass es sich bei den Abschiebungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg hauptsächlich um Straftäter handelt, die in den JVA's Weiterstadt und Dieburg inhaftiert sind. Für diesen Personenkreis entscheidet der Fachbereich Ausländerwesen über den Erlass einer Ausweisung oder Verlustfeststellung-EU und vollzieht die Abschiebung in eigener Zuständigkeit. Hinsichtlich der Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern liegt die Zuständigkeit bei der ZAB bei dem Regierungspräsidium Darmstadt. Sobald eine vollziehbare Ablehnung im Asylverfahren vorliegt, wird die Akte an die genannte Behörde zur Einleitung von Vollzugsmaßnahmen weitergeleitet. Unsere Ausländerbehörde berät die Flüchtlinge allerdings auch zu dem Thema Rückkehr, so dass auch einige freiwillige Ausreisen von hier eingeleitet wurden.